



**26. “Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Gebrauchsmaterial für die
Turnhalle) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Gebrauchsmaterial für die Turnhalle** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Es finden sich sowohl A) Ersatzartikel für verschlissenen Standartsportartikelbestand einer zeitgemäßen Turnhalle als auch B) einige Artikel für Individualsport- oder Kleingruppenangebote, welche hinsichtlich der antipandemischen Maßnahmen v.a. in naher Zukunft dennoch einen einigermaßen lustvollen Sportunterricht ermöglichen sollen. Selbstverständlich sind auch Verwendungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gegeben.

C) Als permanentes sportliches (- und damit auch gesundheitsförderndes) Freizeitangebot des Schülerheims, wird ein Trainings- u. Fitnessraum gestaltet, der eine entsprechende Bestückung mit verschiedenen Kleingeräten erfordert.

Auf Großgeräte wurde aus Kosten-, Platz- und verletzungstechnischen Gründen verzichtet.

Das Heim seinerseits wird durch das zusätzliche Angebot in seiner Attraktivität aufgewertet.

Spezifische Begründung zum Ausschluss der Vergleichsanbieter:

Die Vergleichsanbieter Pedacta und Ellequaranta haben im Gegensatz zu Archimedes nicht alle angefragten Artikel angeboten.



Ellequaranta (3 Artikel nicht angeboten) ist dennoch teurer als Archimedes.

Pedacta ist zwar billiger, hat aber 6 Artikel nicht angeboten und bei den verbleibenden billigeren Positionen i.d.R. entweder qualitativ schlechtere bzw. für die Altersgruppe (Gewicht/Kraft) weniger geeignete Ware angeboten.

Aus diesen Gründen entscheiden wir uns für das Angebot von Archimedes, wie gestern besprochen.

hat festgestellt, dass der Preis Ankauf Gebrauchsmaterial für die Turnhalle – 2.431,46 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Archimedes – Mühlbach als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Archimedes – Mühlbach einen Vertrag zur Lieferung Ankauf Gebrauchsmaterial für die Turnhalle gemäß beiliegendem Angebot über 2.431,46 Euro €.

Die Dir. Stellvertreterin
Gertrud Nussbaumer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)